Ökologische Waldentwicklung

und

naturschutzrechtliche Kompensationsmaßnahmen

im

Stadtwald Groß-Umstadt

Bearbeiter: HESSEN-FORST
Forstamt Dieburg
Tino Manthey

Version 1.0
Datum: 13.07.2012

1. Maßnahmen zur Förderung der Haselmaus

Zwischen Groß-Umstadt und Heubach, nahe der Bundesstraße 45 befinden sich mehrere Kleinpopulationen der streng geschützten Haselmaus. Das nur etwa 7-8cm große, zu den Schlafmäusen zählende Nagetier ist eine Charakterart arten- und strukturreicher Wälder.
Die Haselmaus ernährt sich rein vegetarisch. Als Nahrungsgrundlage dienen ihr Pollen, Nektar, Samen und Früchte. Sie lebt fast ausschließlich in den Kronenbereichen der Bäume und in der Strauchschicht. Eine Fortbewegung auf dem Erdboden wird zum Schutz vor Fressfeinden weitestgehend vermieden. Aus diesem Grund sind Astkontakte für das Überleben der Art von besonderer Bedeutung. Weiterhin bietet ein dichtes Strauchwerk viele Möglichkeiten zum Nestbau.

1.1. Abteilung 72A1

Situation:
Die Abteilung befindet sich in einem kleineren Waldkomplex, genannt „Rauwald". Der „Rauwald" wird nach Westen durch die Bundesstraße 45 und im Osten durch Offenlandbereiche abgegrenzt. Er ist sehr strukturreich und bietet der Haselmaus einen Lebensraum, was durch jährliche Nachweise belegt ist.
Bei der Abteilung 72A1 handelt es sich um einen Mischbestand aus 54 bis 66 jährigen Eschen, Fichten, Buchen, Kirschen und sonstigen Laub- und Nadelhölzern. Der Bestand ist deutlich strukturärmer als die Nachbarbestände. Vor allem der östliche Waldaußenrand ist als Haselmauslebensraum nahezu ungeeignet. Der Waldrand ist mit sehr vielen Bäumen bestockt wodurch er sehr dunkel und kaum noch eine Kraut- und Strauchschicht vorhanden ist.



Maßnahmen:
Nach Abstimmung mit Herrn Johannes Lang vom Institut für Tierökologie und Naturbildung im Juni 2012 ist die Lebensraumstruktur in dieser Abteilung zur Förderung der Haselmaus zu verbessern. Hierzu ist der Waldrand auf einer Länge von 400 Metern und einer Tiefe von 15 Metern stark aufzulichten. Ziel ist es den Bestandesrand strukturreicher zu gestallten und vor allem den Lichteinfall zum Boden hin deutlich zu erhöhen. Durch die Lichtstellung werden sich die Kraut- und Strauchschicht schnell regenerieren und diesen Bereich wieder als Haselmauslebensraum attraktiv machen.



Abb. 1 & 2: Die Bilder zeigen den vegetations- und strukturarmen Waldaußenrand der Abt. 72A1 im Juli 2012.

Punktwert nach der Kompensationsverordnung: **30.000 WP**

23.07.2012
09:31:59

HESSEN-FORST
Verpflichtung für Generationen

© Landesbetrieb HESSEN-FORST. Diese Karte ist gesetzlich geschützt. Vervielfältigung nur mit Erlaubnis des Herausgebers. Als Vervielfältigung gelten z.B.: Nachdruck, Fotokopie, Mikroverfilmung, Digitalisieren, Scannen sowie Speicherung auf Datenträger. Kartengrundlage je nach Darstellung: Automatisierte Liegenschaftskarte (ALK), Topographische Karte 1:25.000 (TK 25), Topographische Karte 1:50.000 (TK 50), Hessen 1:200.000 (H 200). Mit Genehmigung des Hessischen Landesamtes für Bodenmanagement und Geoinformation; Vervielfältigungsnummer 2006-3-17.

Blatt Nr.: 1

Ermittlung der Biotopwertpunkte nach KV

Anlage

Bezeichnung der Maßnahme, Gemeinde, Gemarkung, Flur, Flurstück: Renaturierung von Waldrändern (Abteilung 72), Stadt Groß-Umstadt, Groß-Umstadt, Flur 20, Nr.81/1

	Nutzungstyp nach Anlage 3 KV		BWP / qm	Fläche je Nutzungstyp in qm				Biotopwert				Differenz	
				vorher		nachher		vorher		nachher			
	Typ-Nr.	Bezeichnung		m²	m²	m²	m²	Sp.3 x Sp.4	Sp.3 x Sp.5	Sp.3 x Sp.6	Sp.3 x Sp. 7	Sp10 - Sp.8	Sp 11 - Sp. 9
Spalte	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13
		Bewertung durch:		Antragst.	UNB	Antragst.	UNB	Antragst.	UNB	Antragst.	UNB	Antragst.	UNB
		Übertrag von Blatt:											
FLÄCHENBILANZ		***1. Bestand vor Maßnahme***											
	01.153	naturnaher Waldrand (Zusatzbew.*1)	54	6.000				324.000	0			-324.000	0
								0	0			0	0
								0	0			0	0
								0	0			0	0
								0	0			0	0
								0	0			0	0
								0	0			0	0
								0	0			0	0
								0	0			0	0
								0	0			0	0
		2. Zustand nach Maßnahme											
	01.153	naturnaher Waldrand (Zusatzbew.*2)	59			6.000				354.000	0	354.000	0
										0	0	0	0
										0	0	0	0
										0	0	0	0
										0	0	0	0
										0	0	0	0
										0	0	0	0
										0	0	0	0
										0	0	0	0
										0	0	0	0
										0	0	0	0
	Summe/Übertrag nach Blatt Nr.			6.000	0	6.000	0	324.000	0	354.000	0	30.000	0
	Zusatzbewertung Siehe Blatt Nr.:	2											
	Summe der Aufwertung in Biotopwertpunkten:											30.000	0

Ort, Datum und Unterschrift Dieburg, den 17.07.2012 Tino Manthey

3/2006 **Gelbe Felder: Angaben und Bewertung durch Antragsteller/in, graue Felder: Bewertung durch UNB, bei Antragstellung bitte nicht ausfüllen!**

Zusatzbewertung

Blatt Nr. 2

Vorschlag für naturschutzrechtliche Kompensationsmaßnahmen im Stadtwald Groß-Umstadt, Abt. 72

Bestand vor Eingriff

*1 Der Waldrand (01.153) wurde um 5 WP/m² abgewertet, da er eine sehr hohe Anzahl an Bäumen im Hauptbestand aufweist, wodurch er sehr dunkel und "kalt" ist. Auf Grund des Lichtmangels ist nur eine ungenügende Krautschicht vorhanden. Weiterhin befinden sich nur wenige Sträucher in der Strauchschicht und nur wenige Bäume im Zwischenstand. Der Waldrand erfüllt auf Grund dessen nur eingeschränkt seine ökologische Funktion. Vor allem für die in diesem Bereich vorkommende Haselmaus ist der Waldrand als Lebensraum fast ungeeignet.

Zustand nach Ausgleich / Ersatz

*2 Der Waldrand (01.153) wird durch die starke und zielgerichtete Entnahme von Bäumen im Hauptbestand um 5 WP/m² aufgewertet, da er nun lichtdurchfluteter ist und sich dadurch eine naturnahe Kraut- und Strauchschiht entwickeln wird. Diese wird einen positiven Effekt auf die Population der Haselmaus entfalten.